

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3039/2022		
Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Hauptsatzung gemäß Anlage wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund einer Änderung im NKomVG (unter anderem § 11) ist es möglich, die Verkündung von Rechtsvorschriften in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt im Internet zu veröffentlichen. Aufgrund dieser nunmehr vorhandenen rechtlichen Möglichkeit, möchte der Landkreis Osnabrück das gedruckte Amtsblatt in ein elektronisches Amtsblatt umwandeln und ausschließlich digital zur Verfügung stellen.

Dazu wird der Landkreis seine Hauptsatzung anpassen und klarstellen, dass das Amtsblatt zukünftig elektronisch und nicht mehr im gedruckten Format veröffentlicht wird. Da in der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück auf das Amtsblatt des Landkreises verwiesen wird, ist somit auch eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde erforderlich.

Hierbei empfiehlt der Landkreis, keine Änderungssatzung sondern die gesamte Hauptsatzung neu zu beschließen, da dies den Vorteil bietet, dass die unterschiedlichen Hauptsatzungsfassungen zeitlich einfacher abgegrenzt werden können. Außerdem erleichtert dies sowohl die Rechtsanwendung als auch die Zitierung.

Da diese Änderung alle Kommunen des Landkreises betrifft, hat der Landkreis ein koordiniertes Vorgehen vorgeschlagen. Der Zeitplan sieht dabei vor, dass am 10.10.2022 der Kreistag den Beschluss über die Hauptsatzung des Landkreises fasst. Die Beschlussfassung der Räte der Kommunen soll in der Zeit vom 11.10.2022 bis zum 11.12.2022 erfolgen, damit die geänderten Hauptsatzungen dann am 31.12.2022 in der Amtsblattausgabe Nr. 24 (Abgabefrist: 12.12.2022) veröffentlicht werden können. Somit würde die gemeinsame Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse in einem letzten gedruckten Amtsblatt am 31.12.2022 erfolgen und ab

2023 erfolgen die Verkündigungen im elektronischen Amtsblatt.

In diesem Zuge soll auch die in der Hauptsatzung angegebene Internetadresse angepasst werden, auf der ortsübliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Dies ist aufgrund der neu veröffentlichten Website der Samtgemeinde notwendig.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Nein
☐ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Durch die Digitalisierung des Amtsblattes wird Papier eingespart.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)